

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Polymer-Hochglanz 2000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autopolitur

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: POLYTOP GmbH (A)
 Straße: Langenselbolder Str. 8
 Ort: D-63543 Neuberg
 Telefon: +49-6183-80014-0 Telefax: +49-6183-80014-14
 E-Mail: info@polytop.de
 Internet: www.polytop.de
 Auskunftgebender Bereich: Zentrale Tel. +49-6183-80014-0

Lieferant

Firmenname: DKS Technik GmbH
 Straße: Gnadenwald 90a
 Ort: A-6069 Gnadenwald
 Telefon: +43 (0) 5223 48488 Telefax: DW 50
 E-Mail: office@dks.at
 Internet: www.dks.at
 Auskunftgebender Bereich: Zentrale Tel. +43 (0) 5223 48488

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel. +43 (0) 1 406 43 43

Weitere Angaben

Liste der Giftinformationszentren in der Bundesrepublik Deutschland s. Abschnitt 16

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

EU 648/2004: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%, anionische Tenside <5%, nichtionische Tenside <5%, Konservierungsmittel. (Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone, Octylisothiazolinone), Duftstoffe (Cinnamyl Alcohol, Citronellol), Farbstoff, Weitere Angaben: Poliermittel, Wachse, synth.Polymere (PTFE), Silikonöle, Verdickungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)	20-40 %
64742-48-9	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119457273-39		
	Duftstoff Citronellol	0,01-0,1 %
106-22-9	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-43-51-53	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411	
	Duftstoff Cinnamyl Alcohol	0,01-0,1 %
104-54-1	R43	
	Skin Sens. 1; H317	
247-761-7	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	<0,005 %
26530-20-1	T - Giftig, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R23/24-22-34-43-50-53	
613-112-00-5	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H331 H311 H302 H314 H317 H400 H410	
220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,005 %
2634-33-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-38-41-43-50	
613-088-00-6	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H302 H315 H318 H317 H400	
220-239-6	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	<0,005 %
2682-20-4	T - Giftig, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-23-34-43-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Viskosität, kinematisch: >20,5 mm²/s (40°C).

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.
Lagertemperatur:
von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Druckdatum: 01.07.2015

Polymer-Hochglanz 2000

Seite 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atenschutz

Atenschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	rosa
Geruch:	produktspezifisch

pH-Wert (bei 20 °C):	6,5-7,5	Prüfnorm
----------------------	---------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100-220* °C
Flammpunkt:	70 °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol.-%
Zündtemperatur:	>200 °C

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	24 hPa
Dichte:	0,98 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	3000-4000 mPa·s
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	>20,5 mm²/s
Lösemittelgehalt:	31%

9.2. Sonstige Angaben

* Aliphatische Kohlenwasserstoffe Siedepunkt / Siedebereich 180-220°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht geprüfte Zubereitung.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	rat	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	rbt	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	rat	
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	ATE	300 mg/kg		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE	500 mg/kg		
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on				
	oral	ATE	100 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft)

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)			
		80%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Lufttransport (ICAO)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
31

Zusätzliche Hinweise

648/2004: Abschnitt 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,8.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Giftnormen der Bundesrepublik Deutschland (Stand Okt 2014)

BERLIN 030/19240 (Notruf)

BONN 0228/19240 (Notruf)

ERFURT 0361/730 730

FREIBURG 0761/19240 (Notruf)

GÖTTINGEN 0551/19 240 (Notruf)

HOMBURG 06841/19240 (Notruf)

MAINZ 06131/19240 (Notruf)

MÜNCHEN 089/19240 (Notruf)

NÜRNBERG 0911/398-2451 (Notruf)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)